

Satzung zur Festsetzung der Zulassungszahlen im Wintersemester 2023/2024 und im Sommersemester 2024 an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg (Zulassungszahlsatzung)

Vom 21. Juni 2023

Aufgrund von Art. 3 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern vom 9. Mai 2007 (GVBl. S. 320, BayRS 2210-8-2-K), zuletzt durch Art. 130f Abs. 8 des Gesetzes vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414), erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst folgende Satzung:

§ 1

Zulassungszahlen im Wintersemester 2023/2024

- (1) An der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg werden in den nachfolgend aufgeführten Studiengängen die Zahlen der zum Wintersemester 2023/2024 aufzunehmenden Studienanfänger und Studienanfängerinnen (erstes Studiensemester) gemäß Spalte 1 in nachfolgender Tabelle festgelegt:

Studiengang (B) = Bachelor, (M) = Master	Studiensemester						
	1	2	3	4	5	6	7
Betriebswirtschaft (B)	218	117					
Betriebswirtschaft (M)	18	16					
Europäische Betriebswirtschaft (B)	59	-					
Human Resource Management (M)	21	-					
Informatik (B)	76	25					
International Computer Science (B)	50	-					
International Relations and Management (B)	74	-					
Künstliche Intelligenz und Data Science (B)	50	-					
Logopädie (B)	19	-					
Musik- und bewegungsorientierte Soziale Arbeit (B)	21	19	19				
Physiotherapie (B)	29	-					
Pflege (B)	19	-					
Soziale Arbeit (B)	147	71	137				
Soziale Arbeit (M)	-	21					
Technische Informatik (B)	66	22					
Wirtschaftsinformatik (B)	70	26					

- (2) Im Übrigen werden Bewerber und Bewerberinnen im Wintersemester 2023/2024 für ein zweites oder höheres Fachsemester nur dann zugelassen, wenn die Zahl der Studierenden die aus der unter Absatz (1) abgebildeten Tabelle ersichtlichen Zulassungszahlen für das jeweilige Semester nicht überschreitet. Eine Zulassung von Studierenden in ein höheres Fachsemester ist nur dann möglich, falls das jeweilige Studiensemester geführt wird. Für die Zurechnung eines Bewerbers oder einer Bewerberin zu einem bestimmten Semester ist nicht die Zahl der nachgewiesenen Semester, sondern der tatsächliche Leistungsstand des Studiums maßgebend.

§ 2 Zulassungszahlen im Sommersemester 2024

- (1) An der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg werden in den nachfolgend aufgeführten Studiengängen die Zahlen der zum Sommersemester 2024 aufzunehmenden Studienanfänger und Studienanfängerinnen (erstes Studiensemester) gemäß Spalte 1 in nachfolgender Tabelle festgelegt:

Studiengang (B) = Bachelor, (M) = Master	Studiensemester						
	1	2	3	4	5	6	7
Betriebswirtschaft (B)	124	206					
Betriebswirtschaft (M)	17	17					
Europäische Betriebswirtschaft (B)	-	55					
Human Resource Management (M)	-	20					
Informatik (B)	27	70					
International Computer Science (B)	-	45					
International Relations and Management (B)	-	70					
Künstliche Intelligenz und Data Science (B)	-	46					
Logopädie (B)	-	18					
Musik- und bewegungsorientierte Soziale Arbeit (B)	20	20	18				
Physiotherapie (B)	-	26					
Pflege (B)	-	18					
Soziale Arbeit (B)	74	142	69				
Soziale Arbeit (M)	22	-					
Technische Informatik (B)	24	60					
Wirtschaftsinformatik (B)	28	64					

- (2) Im Übrigen werden Bewerber und Bewerberinnen im Sommersemester 2024 für ein zweites oder höheres Fachsemester nur dann zugelassen, wenn die Zahl der Studierenden die aus der unter Absatz (1) abgebildeten Tabelle ersichtlichen Zulassungszahlen für das jeweilige Semester nicht überschreitet. Eine Zulassung von Studierenden in ein höheres Fachsemester ist nur dann möglich, falls das jeweilige Studiensemester geführt wird. Für die Zurechnung eines Bewerbers oder einer Bewerberin zu einem bestimmten Semester ist nicht die Zahl der nachgewiesenen Semester, sondern der tatsächliche Leistungsstand des Studiums maßgebend.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt am 30. September 2024 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg vom 11. Mai 2023 und des mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst Nr. L.2-H3412.1.RE/17/10 vom 27. April 2023 erteilten Einvernehmens sowie der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg.

Regensburg, den 21. Juni 2023



Prof. Dr. Ralph Schneider
Präsident

Die Satzung wurde am 21.06.2023 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 21.06.2023 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 21.06.2023.